

Zusatzveranstaltungen

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Januar 2011 11:08

Zitat

*Original von *Stella**

Sehe ich auch so, die ganzen Verpflichtungen, wie Elternsprechtag, Elternabend, Konferenzen... bleiben, egal wie viele Stunden man unterrichtet..

Nein, eigentlich nicht, eigentlich muss der Umfang dieser im Verhältnis zum Stundenumfang stehen.

DAs hatten wir hier auch irgendwo schon mal, es waren sogar die entsprechende Erlasse gepostet worden!

Und zumindest in Berlin müssen z.B. Klassenfahrten und solche Dinge bei Teilzeit extra vergütet werden. Bei Vollzeit nicht!